

Gehalt nicht verhandelbar?!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Februar 2012 20:29

Zitat von Interessent

ich interessiere mich für den seiteneinstieg und habe den tipp bekommen, bei den infrage kommenden schulen im voraus nachzufragen. das habe ich getan, und die nachfrage scheint groß zu sein (11 einladungen zum persönlichen gespräch). allerdings sagten mir die zwei rektoren, mit denen ich bereits gesprochen habe, das gehalt sei (auch für angestellte) nicht verhandelbar.

jetzt meine frage dazu: ist das gehalt wirklich nicht verhandelbar?

Nein. Du wirst nach TV-L oder dem je nach Bundesland gültigen Tariflohn bezahlt. Für Verhandlungen und individuelle Gehaltsfixierungen fehlt den Schulleitern ferner die rechtliche Entscheidungsbefugnis. Schulleiter sind zwar Dienstvorgesetzte, der Arbeitgeber ist aber die Bezirksregierung bzw. das Land.

Zitat

alternativ (was mir sogar noch lieber wäre), würde ich auch eine lösung akzeptieren bei der die arbeitszeit bei unverändertem gehalt verringert wird. aber auch das wurde von den rektoren als nicht machbar dargestellt.

Auch hierfür fehlt die rechtliche Grundlage.

Zitat

ich bin der meinung, dass die schulen bzw. das land auch auf die bewerber zugehen müssen, wenn der lehrermangel tatsächlich so groß ist.

jetzt habe ich gerade noch eine neue idee: wenn man gehalt/arbeitszeit aus formellen gründen nicht ändern kann, könnte man doch eine funktionsstelle schaffen, für die ein formeller arbeitsaufwand festgelegt wird der effektiv die stundenzahl reduziert. wäre diese lösung praktikabel?

Nein, weil juristisch nicht zulässig.

Funktionsstellen bzw. Höhergruppierungen unterliegen klaren Regelungen, die gesetzlich fixiert sind. Da können sich weder Du, noch Schulleiter, noch Dezernenten drüber hinweg setzen.

Gruß
Bolzbold